

An die Erziehungsberechtigten
von Schülerinnen und Schülern
im Landkreis Germersheim,
die mit öffentlichen Verkehrsmitteln

KREISVERWALTUNG GERMERSHEIM

Ihr/e Ansprechpartner/in
Frau Kahllenberger und Frau Vocke
Büro: 0.03
Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim
Besucheranschrift:
Bismarckstr. 4, 76726 Germersheim
Tel.: 07274 / 53-409 und -452
Fax: 07274 / 53-15409 und -15453
E-Mail:
s.kahllenberger@kreis-germersheim.de und
c.vocke@kreis-germersheim.de
www.kreis-germersheim.de

Datum: 15.11.2018

Infoblatt zur Schülerbeförderung

Betrifft Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II
sowie der Berufsbildenden Schule (HBF, Wirtschaftsgymnasium etc.)

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Di.: 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Do.: 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Übernahme der Schülerfahrtkosten im Kreis Germersheim informieren.

Nach § 69 Abs. 1 i. V. m. Abs. 8 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz obliegt es dem Landkreis als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler u. a. zu den weiterführenden Schulen im Landkreis Germersheim zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Der Landkreis Germersheim ist Mitglied des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV) und des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN). Daher haben Sie die Möglichkeit zwischen zwei verschiedenen Monats- bzw. Jahreskarten zu wählen, nämlich der **ScoolCard des KVV** oder dem **MAXX-Ticket des VRN**.

1. ScoolCard

Die ScoolCard ist ein Angebot des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV) und gilt im gesamten KVV - Verbundgebiet, auch an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien.

Der **Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten (ScoolCard)** ist in der Sekundarstufe II für jedes Schuljahr neu zu stellen.

Die Kosten werden gem. § 7 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung nur in voller Höhe übernommen, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Schülerin bzw. der Schüler laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten. Dem Antrag auf Erlass des Eigenanteils ist ein aktueller Bescheid beizufügen.

Die Anträge auf Übernahme der Fahrtkosten (ScoolCard) sind für das Schuljahr 2019/2020 bis spätestens zum 31.05.2019 über das Internet zu stellen.

Sie erreichen den Antrag über die Homepage der Kreisverwaltung: www.kreis-germersheim.de (Kreisverwaltung – Formulare/Downloads – Schülerbeförderung – entsprechenden Antrag auswählen).

Hinweis:

Der Kreisverwaltung Germersheim ist unverzüglich mitzuteilen, wenn sich der Wohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ändert, die Schülerin bzw. der Schüler die Schule wechselt oder die Beförderung aus sonstigem Grund entfällt. Die Kosten, die dem Landkreis für nicht zurückgegebene Fahrkarten entstehen, werden von Ihnen zurückgefordert.



Ein **Passbild** ist ab dem 15. Lebensjahr dringend erforderlich. Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben dieses einzuscannen, können Sie das Passbild mit dem Namen, dem Geburtsdatum und der Schule Ihres Kindes auf der Rückseite versehen und direkt an uns senden.

Sollten Sie einen Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten haben, wird Ihnen die ScoolCard im Laufe der Sommerferien durch den KVV zugeschickt. Besteht kein Anspruch auf die Übernahme von Fahrtkosten, erhalten Sie von der Kreisverwaltung Germersheim eine schriftliche Ablehnung.

Wenn Sie die ScoolCard direkt als Vollzahler beim KVV beantragen möchten, können Sie dies unter folgendem Link tun: abo.kvv.de/Abo

Bei Verlust der ScoolCard kann gegen eine Gebühr beim Karlsruher Verkehrsverbund (Telefon: 0721 / 610 758 85) eine Ersatzfahrkarte beantragt werden.

2. MAXX-Ticket

Das MAXX-Ticket ist ein Angebot des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN) und gilt ohne Einschränkung im gesamten VRN-Verbindungsgebiet, auch an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien. Die Kosten betragen derzeit 44,20 € pro Monat (Stand Januar 2019) und sind für 12 Monate beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu entrichten.

Bitte fügen Sie dem Antrag ein **Passbild** Ihres Kindes bei, dies wird für die Bestellung der Fahrkarte benötigt.

Das MAXX-Ticket erhalten sie nicht über die Kreisverwaltung Germersheim, sondern müssen es direkt beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar in Mannheim als Vollzahler bestellen. Den Bestellschein für das MAXX-Ticket finden sie unter: www.vrn.de

Soweit die Voraussetzungen für die Übernahme von Fahrtkosten vorliegen, kann ein **Antrag auf Erstattung von verauslagten Fahrtkosten** bei der Kreisverwaltung gestellt werden. Diesen Antrag erhalten Sie auf unserer Homepage www.kreis-germersheim.de (Kreisverwaltung – Formulare/Downloads – Schülerbeförderung – Antrag auf Erstattung von verauslagten Fahrtkosten) oder im Sekretariat Ihrer Schule.

Die Anträge auf Erstattung von verauslagten Fahrtkosten sind zum 31.12. und/oder 31.07. eines jeden Schuljahres für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II neu zu stellen. Der Betrag kann zum 31.12. für 4 Monate und zum 31.07. für 6 Monate oder zum 31.07. für die kompletten 10 Monate erstattet werden. Die Anträge zum Abrechnungsdatum 31.12. müssen spätestens bis zum darauf folgenden Monat 31.01. und zum Abrechnungsdatum 31.07. bis zum darauf folgenden Monat 31.08. bei der Kreisverwaltung Germersheim eingehen. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich erst nach dem 31.12. und/oder 31.07. eines jeden Schuljahres.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kreisverwaltung Germersheim



Gläubiger-ID:
Sparkasse GER-Kandel
VR-Bank Südpfalz
Postgiroamt Ludwigshafen

DE90KVG00000038992
IBAN: DE82 5485 1440 0020 0001 47
IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10
IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73

SWIFT-BIC: MALADE51KAD
SWIFT-BIC: GENODE61SUW
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX

